

Erklärung zur Identifizierung nach dem Geldwäschegesetz

Zur Identifizierung nach § 1 Geldwäschegesetz erkläre/n ich/wir gegenüber der Markmiller und Partner mbB, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft | Steuerberatungsgesellschaft | Rechtsanwalt, AG München, PR 1936, Hansastrasse 15, D - 80686 München, Folgendes:

1. Ich bzw. wir handeln auf eigene Rechnung bzw. bei juristischen Personen gemäß nachfolgender Ziffer 3 auf Rechnung der juristischen Person.
2. Für mich bzw. jeden von uns liegt jeweils eine Kopie aus dem gültigen Personalausweis/Reisepass bei, aus dem der Vor-/Nachname sowie das Geburtsdatum, der Geburtsort, die Staatsangehörigkeit und die Anschrift, soweit sie darin enthalten sind, ersichtlich sind, außerdem Art, Nummer und ausstellende Behörde des amtlichen Dokuments.
3. Zusätzlich bei juristischen Personen (z.B. Kapitalgesellschaften wie AG, KGaA oder GmbH oder von Eigenbetrieben von juristischen Personen des öffentlichen Rechts): Aktueller Handelsregisterauszug und der vorstehend gern. Ziffer 2 angesprochene Nachweis für jedes Mitglied des Geschäftsführungsorgans.

....., den 201

(Ort)

Datum

.....
- Unterschrift(en) –
(Mandantenstempel bzw. Adresse)